



Publizieren in der Reihe «ITINERA»

Merkblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte

Die Reihe ITINERA wird seit 1985 von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) herausgegeben. Sie ist in erster Linie eine Publikationsplattform für den wissenschaftlichen Nachwuchs und konzentriert sich auf die Veröffentlichung von Tagungsberichten oder Themenheften. Jährlich erscheint mindestens ein ITINERA-Band. Der Seitenumfang eines Bandes liegt in der Regel bei 150-200 Seiten.

1. Anmeldung von Publikationsvorhaben und provisorische Aufnahme in die Publikationsreihe

Herausgeber eines Tagungsberichts oder eines Themenheftes, die in die ITINERA-Reihe publizieren wollen, müssen einen Antrag an die SGG-Publikationskommission zur Aufnahme ihres Publikationsprojekts in die Reihe stellen. Sie reichen dazu beim Generalsekretariat der SGG (generalsekretariat@sgg-ssh.ch) einen Kurzbeschreibung des Publikationsprojekts von max. einer A4-Seite mit folgenden Informationen ein:

- Name(n) des oder der Herausgeber
- Titel der Publikation
- Namen der Autoren und Titel ihrer Beiträge
- Hinweise zum Entstehungshintergrund der Publikation (Tagung u.ä.)
- Angaben zu finanziellen Beteiligungen an den Druckkosten (Höhe, Geldgeber)
- Kontaktperson (Name, e-mail-Adresse, Telefon) für Rückfragen

Eingabetermine für Publikationsprojekte sind jeweils der **1. März** und der **1. September**.

2. Definitive Aufnahme in die Publikationsreihe

Die Publikationskommission der SGG entscheidet jeweils im März und im September über die provisorische Aufnahme eines Publikationsprojekts in die Reihe ITINERA. Sie legt die Reihenfolge fest, nach welcher die Publikationen in der Reihe erscheinen sollen.

Die Gesuchsteller werden nach der provisorischen Aufnahme vom SGG-Generalsekretariat zur schnellstmöglichen Einsendung des vollständigen Manuskripts aufgefordert. Eine definitive Aufnahme in die ITINERA-Reihe erfolgt erst, wenn die Publikationskommission das Manuskript wissenschaftlich geprüft und für gut befunden hat.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen SGG und Gesuchsteller bestätigt die definitive Aufnahme in die Reihe. Darin werden die Redaktions- und Publikationstermine, die Zahl der Gratisexemplare für den/die Gesuchsteller sowie die Rechte zur Veröffentlichung und Verbreitung im Internet verbindlich festgelegt.

3. Redaktion und Finanzierung

Für die inhaltliche Redaktion der ITINERA-Publikation sind die Gesuchsteller selber verantwortlich. Ein technisches Lektorat erfolgt je nach sprachlicher Ausrichtung der Publikation durch den/die deutsch- oder französischsprachige/n Redaktor/in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte (SZG) oder durch den Verlag Schwabe AG in Basel.

Die Gesuchsteller werden gebeten, wenn möglich weitere Kostenbeteiligungen einzuwerben und diese bereits bei Eingabe des Publikationsgesuches zu deklarieren.